

Sonderbedingungen für Derivate DEGIRO

Inhalt

Sonderbedingungen für Derivate	3
Artikel 1. Definitionen	3
Artikel 2. Vertragsverhältnis	3
2.1 Zulassung.....	3
2.2 Wertpapierdienstleistungen	3
2.3 Änderungen.....	3
Artikel 3. Execution Only	3
3.1 Execution Only	3
3.2 Kenntnis und Informationen	4
3.3 Sorgfaltspflicht des Kunden	4
Artikel 4. Orders	4
4.1 Orders	4
4.2 Obergrenze des Verfügungsrahmens	4
Artikel 5. Positionen	4
5.1 Entgegengesetzte Positionen	4
5.2 Halten von Positionen durch SPV	4
5.3 Rechtzeitiger Auftrag des Kunden	5
5.4 Geldmittel	5
5.5 Auswahl nach dem Zufallsprinzip	5
Artikel 6. Risiko und Sicherheitswert.....	5
6.1 Einhaltung der Obergrenzen des Verfügungsrahmens	5
6.2 Einzahlungen zum Zwecke des Kontoausgleichs.....	5
6.3 Maßnahmen von DEGIRO im Falle einer Überschreitung der Obergrenze ...	5
Artikel 7. Sicherheitsgewährung an Dritte	6
Artikel 8. Laufzeit, Beendigung	6

Sonderbedingungen für Derivate

Zusätzlich zum „*Vertrag über Wertpapierdienstleistungen*“ unterliegen die von *DEGIRO* im Bereich *Derivate* erbrachten Dienstleistungen dem *Anhang Derivate*. Der *Anhang Derivate* umfasst die Einverständniserklärung und die Sonderbedingungen für *Derivate*.

Artikel 1. Definitionen

Die Bedeutung der in den Sonderbedingungen für *Derivate* kursiv gedruckten Begriffe kann der *Einverständniserklärung - AGB* sowie den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ von *DEGIRO* entnommen werden.

Artikel 2. Vertragsverhältnis

2.1 Zulassung

Bevor Kunden bei *DEGIRO* mit *Derivaten* handeln können, müssen sie zunächst für diese Dienstleistung zugelassen sein. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage des internen Kundenzulassungsverfahrens von *DEGIRO*. Die Zulassung des *Kunden* kann vor oder nach der Unterzeichnung der *Einverständniserklärung - Derivate* erfolgen. *DEGIRO* kann hierbei vom *Kunden* die Erfüllung zusätzlicher Bedingungen verlangen.

2.2 Wertpapierdienstleistungen

Der *Anhang Derivate* ist ein untrennbarer Bestandteil des *Kundenvertrags*, der zwischen den *Parteien* geschlossen wurde. Die im *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* vorgesehenen Bestimmungen gelten für den *Anhang Derivate*, sofern von diesen nicht im *Anhang Derivate* abgewichen wird. Der *Anhang Derivate* sollte zusammen mit den Dokumenten in den *Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO* gelesen werden, die sich auf *Derivate* beziehen.

2.3 Änderungen

Wie dies im *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* niedergelegt ist, kann *DEGIRO* inhaltliche Änderungen an den Kundenverträgen vornehmen. *DEGIRO* wird den *Kunden* über wesentliche Änderungen in Kenntnis setzen. Die jüngste Version der *Sonderbedingungen für Derivate* ist auf der *Website* von *DEGIRO* zu finden und kann von dort heruntergeladen werden.

Artikel 3. Execution Only

3.1 Execution Only

Der *Kunde* nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass *DEGIRO* ihre Dienstleistungen auf der Grundlage des Prinzips „*Execution Only*“ bereitstellt. *DEGIRO* bietet also keine Anlageberatung. Die vom *Kunden* erteilten *Orders* werden automatisch verarbeitet. *DEGIRO* prüft daher nicht, ob diese dem Vermögen, dem Anlageportfolio oder den Anlagezielen des *Kunden* entsprechen. Der *Kunde* ist selbst verantwortlich für die von ihm gewählten *Orders* und für die stetige Überwachung aller offenen Derivatepositionen.

3.2 Kenntnis und Informationen

Der *Kunde* bestätigt, dass er sich der mit *Derivaten* einhergehenden Risiken voll und ganz bewusst ist, dass er diese Risiken akzeptiert und dass er in der Lage sein wird, potenzielle Verluste finanziell zu tragen. Der *Kunde* bestätigt, dass er das zum Informationsblatt „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ gehörige Dokument „*Merkmale und Risiken von Finanzinstrumenten*“ und insbesondere die Abschnitte zum Thema *Derivate* gelesen hat und deren Inhalt versteht.

3.3 Sorgfaltspflicht des Kunden

Der *Kunde* bestätigt gegenüber *DEGIRO*, dass er auf umsichtige Weise die Dienstleistungen von *DEGIRO* in Anspruch nehmen und dafür Sorge tragen wird, dass er keine Transaktionen ausführt oder Positionen öffnet, welche das Finanzvermögen des *Kunden* überschreiten oder die nicht den Anlagezielen bzw. dem Anlageportfolio des *Kunden* entsprechen. Der *Kunde* bestätigt, dass er keine Transaktionen in Bezug auf *Finanzinstrumente* ausführt, hinsichtlich derer er über unzureichende Kenntnisse verfügt oder deren Komplexität sich ihm entzieht. Der *Kunde* wird seine *Derivatepositionen* sowie sein *Kontoguthaben* genau überwachen und rechtzeitig eingreifen, indem er Positionen schließt oder Geld nachschießt, wenn dies nötig ist um eine Überschreitung der Obergrenzen zu verhindern.

Artikel 4. Orders

4.1 Orders

Bei *DEGIRO* können *Kunden* bestimmte Arten von *Orders* platzieren, wie diese im Dokument „*Orders und Orderausführungsgrundsätze*“ beschrieben sind. Dieses Dokument ist ein Bestandteil der *Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*.

4.2 Obergrenze des Verfügungsrahmens

Der *Kunde* wird keine Transaktionen ausführen, bei denen vorhersehbar ist, dass diese zu einer Überschreitung der festgelegten *Obergrenzen* führen werden.

Artikel 5. Positionen

5.1 Entgegengesetzte Positionen

DEGIRO wird die im *Kontoguthaben* enthaltenen *Derivatepositionen* des *Kunden* auf einer Nettogrundlage führen. Dies bedeutet, dass eine Position, die aufgrund einer Verkauf-*Order* für ein *Derivat* eröffnet wurde, mit einer Kauf-*Order* für dasselbe *Derivat* ausgeglichen wird.

5.2 Halten von Positionen durch SPV

Auf *Derivate* bezogene *Orders* können von *DEGIRO* über verschiedene Wege ausgeführt werden. Dies bedeutet, dass die entsprechenden *Derivate* an verschiedenen Orten von *SPV* gehalten werden können. Für *Kunden* von *DEGIRO* gelten trotzdem stets die gleichen Konditionen für alle bei *SPV* gehaltenen Positionen in *Derivaten*. Zu diesem Zwecke übernimmt *DEGIRO* die Bedingungen derjenigen Referenzbörse, die *DEGIRO* für jedes *Derivat* wählt. *Derivatepositionen* werden nicht einzeln an bestimmte *Kunden* zugewiesen, sondern werden in vertretbarer (fungibler) Form bei *SPV* für alle *Kunden* geführt, die eine Position in dem entsprechenden Wertpapier aufweisen. Dies hat zur Folge, dass *DEGIRO* im Zuge des

— Sonderbedingungen für Derivate

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 4/6

Grundsatzes der Best Execution die Möglichkeit hat, eine an einem bestimmten Handelsplatz eröffnete Position an einem anderen Handelsplatz zu schließen.

5.3 Rechtzeitiger Auftrag des Kunden

Es liegt in der Verantwortung des *Kunden*, *DEGIRO* rechtzeitig und in Einklang mit den Anforderungen, wie sie in den *Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO* niedergelegt sind, bei Ereignissen, wie Verfallterminen und Kapitalmaßnahmen, die gehaltene Derivatepositionen betreffen, entsprechende Weisungen zu erteilen. Falls der *Kunde DEGIRO* nicht rechtzeitig die betreffende Weisung erteilt, wird *DEGIRO* sich nach besten Kräften bemühen, um Maßnahmen zu ergreifen, die den Erwartungen zufolge für den *Kunden* am günstigsten sind.

5.4 Geldmittel

Falls der Handel mit *Derivaten* eine Verpflichtung zur Zahlung eines Geldbetrags mit sich bringt, wie zum Beispiel die Variation Margin bei Future-Positionen, hat der *Kunde* immer dafür Sorge zu tragen, dass das Konto ein Guthaben in ausreichender Höhe aufweist oder dass der im Rahmen des *Anhangs Debit Geld* gewährte Kreditrahmen ausreicht, um seiner Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können.

5.5 Auswahl nach dem Zufallsprinzip

Wenn eine oder mehr Derivatepositionen ausgeführt werden, die *DEGIRO* (über *SPV*) auf Rechnung ihrer Kunden führt, wird *DEGIRO* nach dem Zufallsprinzip entscheiden, welche Positionen von welchen Kunden ausgeführt werden.

Artikel 6. Risiko und Sicherheitswert

6.1 Einhaltung der Obergrenzen des Verfügungsrahmens

Derivatepositionen können großen Wertschwankungen unterliegen. Der *Kunde* bestätigt, hierüber informiert zu sein. Der *Kunde* bestätigt, dass es in seiner Verantwortung liegt, dafür Sorge zu tragen, dass die für ihn geltenden *Obergrenzen* nicht überschritten werden. Der *Kunde* ist angehalten, seine Derivatepositionen kontinuierlich im Auge zu behalten und rechtzeitig Positionen zu schließen oder den *Sicherheitswert* zu erhöhen, um eine Überschreitung der Obergrenzen zu verhindern.

6.2 Einzahlungen zum Zwecke des Kontoausgleichs

Der *Kunde* bestätigt, dass er im Falle einer Überschreitung einer oder mehrerer *Obergrenzen* auf die erste Aufforderung von *DEGIRO* hin zusätzliche Einzahlungen vornehmen wird und dass er hierfür über ausreichende Mittel verfügt.

6.3 Maßnahmen von DEGIRO im Falle einer Überschreitung der Obergrenze

Für das mit dem Handeln von *Derivaten* verbundene *Risiko* hat der *Kunde* gegenüber *DEGIRO* eine Sicherheit zu hinterlegen, wie dies im *Kundenvertrag* näher erläutert ist. Der *Kunde* hat hierbei die zwischen ihm und *DEGIRO* vereinbarten *Obergrenzen* und Bedingungen zu berücksichtigen. Ferner hat der *Kunde* die Einhaltung der festgelegten *Obergrenzen* und Bedingungen sicherzustellen. Der *Kunde* bestätigt sich der Tatsache bewusst zu sein, dass *DEGIRO* im Falle der Überschreitung einer vereinbarten Obergrenze die entsprechenden Maßnahmen ergreifen wird, wie dies im *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* niedergelegt ist.

— Sonderbedingungen für Derivate

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 5/6

Artikel 7. Sicherheitsgewährung an Dritte

DEGIRO führt Derivatepositionen für seine Kunden über *SPV Long Short* bei Dritten. DEGIRO wird hierfür bei diesen Dritten eine entsprechende Sicherheit hinterlegen müssen. DEGIRO ist dazu berechtigt hierfür Geldmittel und *Finanzinstrumente* einzusetzen, die es auf Rechnung und *Risiko* des *Kunden* führt. DEGIRO wird darauf achten, dass die im *Auftrag* des *Kunden* geführten Geldmittelpositionen und Positionen zu *Finanzinstrumenten*, die DEGIRO als Sicherheit gegenüber Dritten stellt und die Verpflichtungen, die sich gegenüber diesen Dritten aus den vom *Kunden* gehaltenen Derivatepositionen und den Positionen im *Debit Geld* und *Debit Wertpapiere* ergeben, in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Artikel 8. Laufzeit, Beendigung

Der *Anhang Derivate* wird für einen unbestimmten Zeitraum zwischen den *Parteien* geschlossen. Der *Anhang Derivate* kann zu jedem Zeitpunkt von einer der beiden *Parteien* gekündigt werden. Für DEGIRO gilt eine Kündigungsfrist von einem Kalendermonat. Für den *Kunden* gilt keine Kündigungsfrist und die Kündigung des *Kunden* gilt ab dem Zeitpunkt, ab welchem der *Kunde* keine offenen Orders oder Positionen in *Derivaten* hält. Der *Anhang Derivate* erlischt automatisch mit der Auflösung des „*Vertrags über Wertpapierdienstleistungen*“.